



Deutscher Bundestag  
Petitionsausschuss  
Der Vorsitzende

openPetition gGmbH  
Herrn Jörg Mitzlaff  
Greifswalder Str. 4  
10405 Berlin

Berlin, 11. März 2021  
Bezug: Ihre Eingabe vom  
7. August 2020; Pet 3-19-05-06-  
036901  
Anlagen: 1

**Marian Wendt, MdB**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-35257  
Fax: +49 30 227-36027  
vorzimmer.peta@bundestag.de

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

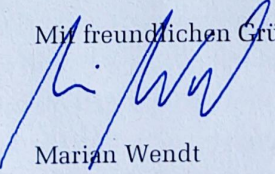
der Deutsche Bundestag hat Ihre Petition beraten und am  
25. Februar 2021 beschlossen:

*Das Petitionsverfahren abzuschließen.*

Er folgt damit der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses  
(BT-Drucksache 19/26595), dessen Begründung beigelegt ist.

Mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages ist das  
Petitionsverfahren beendet.

Mit freundlichen Grüßen

  
Marian Wendt





Stand: 30.11.2020

**Pet 3-19-05-050**

Nordatlantisches Bündnis (NATO)

### **Beschlussempfehlung**

Das Petitionsverfahren abzuschließen.

### **Begründung**

Mit der Petition wird gefordert, dass angesichts der türkischen Militäroffensive im Nordosten Syriens die NATO-Mitgliedschaft der Türkei überprüft und gegebenenfalls eine Suspendierung oder ein Ausschluss in Betracht gezogen wird.

Zur Begründung trägt der Petent im Wesentlichen vor, die Mitglieder der NATO seien nach Artikel 1 des Nordatlantikvertrages zur friedlichen Streitbeilegung und zur Unterlassung jeder Gewaltandrohung und -anwendung, die nicht mit den Zielen der Vereinten Nationen (VN) vereinbar ist, verpflichtet. Mit ihrem Einmarsch in das instabile Land Syrien, ohne selbst kriegerisch angegriffen worden zu sein, habe die Türkei gegen den Nordatlantikvertrag verstoßen. Die NATO sei aber ein offizielles Verteidigungsbündnis und müsse auch als ein solches dargestellt werden. Die Mitgliedschaft der Türkei in der NATO müsse daher überprüft werden, und im Falle der Feststellung eines Vertragsverstößes müsse die Suspendierung der Mitgliedschaft oder der Ausschluss der Türkei aus der NATO angeregt werden. Zu den weiteren Einzelheiten wird auf die Eingabe verwiesen.

Die Petition wurde auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht und zur Diskussion bereitgestellt. Der Petition schlossen sich 180 Mitzeichnende an und es gingen fünf Diskussionsbeiträge ein.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung – dem Auswärtigen Amt – Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:





noch Pet 3-19-05-050-

Die Bundesregierung hat sich gegenüber der türkischen Regierung im Zusammenhang mit deren Militäroffensive im Nordosten Syriens mehrfach deutlich positioniert. Das Auswärtige Amt hat in einer Pressemitteilung vom 9. Oktober 2019 die türkische Intervention auf das Schärfste verurteilt und angemahnt, die Türkei nehme damit eine weitere Destabilisierung der Region und ein Wiedererstarken des IS in Kauf. Die Bundesregierung hat die türkische Staatsführung wiederholt nachdrücklich aufgefordert, die Offensive zu beenden, ihre Sicherheitsinteressen auf friedlichem Weg zu verfolgen und es zu vermeiden, ethnische Spannungen zu schüren und Bedingungen zu schaffen, die neue Fluchtbewegungen und eine weitere humanitäre Katastrophe herbeiführen könnten. Diese Position hat der Bundesaußenminister auch während seiner Reise nach Ankara im Oktober 2019 gegenüber dem türkischen Außenminister unterstrichen. Auch die EU-Mitgliedstaaten haben in einer gemeinsamen Erklärung ihre Sorgen gegenüber der türkischen Militäroffensive zum Ausdruck gebracht und die Türkei zur Beendigung ihres unilateralen Vorgehens angehalten. Auch im Rahmen der NATO wurde das türkische Vorgehen in Syrien mehrfach diskutiert, die Bundesregierung hat in diesem Zuge ihre Position deutlich gemacht. Sie setzt sich gemeinsam mit weiteren Bündnispartnern dafür ein, dass eine weitere Eskalation vermieden, humanitärer Zugang ermöglicht, die Zivilbevölkerung geschützt und der politische Prozess in Syrien fortgesetzt wird.

Dies vorangestellt, lässt sich zu der konkreten Forderung des Petenten Folgendes ausführen:

Zu den grundlegendsten Zielen der von der Bundesregierung verfolgten Politik zählt der Erhalt einer freien, friedlichen und demokratischen Weltordnung. Die Bundesregierung hat sich stets ausdrücklich zu einem wirksamen Multilateralismus bekannt und dies auch zuletzt im Rahmen des deutschen Vorsitzes im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (VN) erneut bekräftigt. Angesichts eines zunehmend dynamischen sicherheitspolitischen Umfelds kann kein Staat allein Freiheit, Frieden und Wohlstand für seine Bürgerinnen und Bürger gewährleisten. Der Petitionsausschuss teilt die Einschätzung der Bundesregierung, dass vor dem Hintergrund der aktuellen globalen Herausforderungen die Erarbeitung gemeinsamer, multilateraler Ansätze zur Konfliktlösung von zunehmender Bedeutung ist. In der deutschen Sicherheits- und Verteidigungspolitik erfolgt daher stets eine enge Abstimmung mit den europäischen und internationalen Partnern, sei es im Rahmen der bündnispolitischen Struktur der NATO oder auf der Ebene des kollektiven Handelns im Rahmen der VN und der EU.

Die Bundesregierung betont, dass das transatlantische Bündnis der NATO für die Gewährleistung der Sicherheit Deutschlands und Europas weiterhin von essentieller Bedeutung sei. Gleiches gelte für die Beziehungen Deutschlands bzw. der EU zur Türkei: diese bleibe nicht





noch Pet 3-19-05-050-

zuletzt aufgrund ihrer geographischen Lage ein wichtiger strategischer Partner für Deutschland und die EU. Dies umfasse auch die Zusammenarbeit im Rahmen der NATO. Ein Ausschluss der Türkei aus der NATO liege daher weder im deutschen noch im europäischen Interesse. Dies schließe jedoch nicht aus, dass die völkerrechtlichen und außenpolitischen Bedenken, die auch die Bundesregierung im Hinblick auf das militärische Eingreifen der Türkei im Nordosten Syriens mehrfach angebracht hat, zum Gegenstand kritischer Gespräche sowohl auf bilateraler als auch auf multilateraler Ebene mit der türkischen Regierung gemacht würden. Die Bundesregierung weist jedoch darauf hin, dass die Kritik an der türkischen Militärintervention von der Frage zu trennen sei, ob die Türkei damit auch die im Nordatlantikvertrag festgelegten Bündnisverpflichtungen missachtet habe.

Darüber hinaus sehe der Nordatlantikvertrag explizit kein Verfahren zur Überprüfung der Mitgliedschaft eines NATO-Mitgliedstaats und keine Regelungen über den Ausschluss eines Mitgliedstaates aus dem Verteidigungsbündnis vor. Es sei zwar mit Blick auf Artikel 60 Absatz 2a der Wiener Vertragsrechtskonvention (WVRK) anerkannt, dass derartige Maßnahmen stets auf der Grundlage allgemeiner völkerrechtlicher Erwägungen erfolgen könnten: Hierfür sei jedoch zwingende Voraussetzung, dass der betreffende Mitgliedstaat eine erhebliche Vertragsverletzung begangen habe. Es bedürfe darüber hinaus eines Konsenses zwischen den übrigen Mitgliedstaaten sowohl über das Vorliegen einer erheblichen Vertragsverletzung durch den betreffenden Mitgliedstaat als auch über die kollektive Reaktion auf die Vertragsverletzung in Gestalt der Suspendierung oder des Ausschlusses. Nach Auffassung der Bundesregierung sind diese Voraussetzungen gegenwärtig nicht erfüllt.

Der Petitionsausschuss schließt sich den Ausführungen der Bundesregierung an. Er teilt zwar die grundsätzliche Sorge des Petenten angesichts der türkischen Militärintervention im Nordosten Syriens, vermag seine konkrete Forderung darüber hinaus aber nicht zu unterstützen. Der Ausschuss befürwortet den stringenten, dialogbasierten Ansatz der Bundesregierung im Hinblick auf die Türkei. Ungeachtet des Vorliegens der formalen Voraussetzungen für derartige Maßnahmen, teilt er aber die Einschätzung, dass die von dem Petenten geforderte Suspendierung der NATO-Mitgliedschaft der Türkei oder ihr vollständiger Ausschluss aus der NATO für die Umsetzung der deutschen und europäischen Interessen langfristig nicht zielführend wäre.

Vor dem Hintergrund der obigen Ausführungen empfiehlt der Ausschuss daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.